

Besondere Teilnahmebedingungen MeLa 2012



1. Veranstaltung / Veranstalter

Bei der MeLa handelt es sich um eine Fachausstellung für Landwirtschaft und Ernährung, Fischwirtschaft, Forst, Jagd und Gartenbau (ideelle und kommerzielle Angebote).

2. Termine

Dauer der Veranstaltung

13. bis 16.09.2012

Anmeldeschluss

30. Juni 2012

Öffnungszeiten

täglich 9.00-18.00 Uhr

Aufbauphase

im Freigelände : 10.09.2012 bis 12.09.2012

Der Aufbau muss am 12.09.2012 um 20.00 Uhr beendet sein. Vorzeitiger Aufbau nur nach schriftlichem Antrag und schriftlicher Genehmigung des Veranstalters möglich!

in den Hallen: (nur für Messestandbau)

07.09.2012 bis 11.09.2012

Der Aufbau muss am 11.09.2012 um 20.00 Uhr beendet sein.

in den Hallen : (nur für Standeinrichtung)

10.09.2012 bis 12.09.2012

Die Standeinrichtung muss am 12.09.2012 um 20.00 Uhr beendet sein.

Abbauphase

Der Standabbau darf erst nach Messeschluss am 16.09.2012, frühestens ab 18.30 Uhr erfolgen und muss in den Hallen am 18.09.2012 und im Freigelände am 19.09.2012 abgeschlossen sein.

3. Zulassungsvoraussetzungen

Als Aussteller auf der MeLa werden zugelassen: Unternehmen und Institutionen aus den Bereichen Land-, Ernährungs-, Forst- und Fischwirtschaft, Jagd und Gartenbau, Hersteller von technischen Artikeln und Geräten, die zur Be- und Verarbeitung im landwirtschaftlichen Bereich sowie im Gartenbau benötigt werden sowie Unternehmen aus den Bereichen Energie, erneuerbare Energien und nachwachsende Rohstoffe.

4. Mietpreise

Gruppe B (Halle 2 bis 5)

Aussteller aller zugelassenen Bereiche in den Hallen

Reihenstand	58,00 €
Eckstand	69,00 €
Kopfstand	71,50 €
Blockstand	74,50 €

Diese Netto-Mietpreise beziehen sich auf 1 m² Hallenfläche. Weiterhin werden pauschal 7,80 € pro m² Heizkosten berechnet. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer (19%).

Jeder angefangene Quadratmeter wird voll berechnet. Wird nachträglich mehr Fläche als angemeldet beansprucht und zugeteilt, so ist der Mehrbetrag nachzuzahlen.

Gruppe C

Aussteller aller zugelassenen Bereiche im Freigelände

Grundpreis (bis 30m ²)	30,00 €
ab 30m ²	25,00 €
ab 50 m ²	17,00 €
ab 100 m ²	14,00 €
ab 500 m ²	11,00 €
ab 1.000 m ²	9,50 €

Diese Netto-Mietpreise beziehen sich auf 1 m² Fläche.

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer (19%). Jeder angefangene Quadratmeter wird voll berechnet. Wird nachträglich mehr Fläche als angemeldet beansprucht und zugeteilt, so ist der Mehrbetrag nachzuzahlen.

5. Anteilige Kosten

Für anteilige Kosten werden dem Hauptaussteller obligatorisch 110,00 € in Rechnung gestellt.

Die Leistungen der anteiligen Kosten beinhalten:

5.1

Den Grundeintrag des Hauptausstellers im Messekatalog sowie auf der offiziellen Internetseite im Ausstellerverzeichnis. Der Grundeintrag umfasst den Firmennamen, Postanschrift, Ausstellungsgegenstände, Halle / Freigelände und Standnummer im alphabetischen Verzeichnis sowie den Eintrag des Firmennamens und der Standnummer im Branchenverzeichnis. Jeder Hauptaussteller erhält einen gedruckten Katalog.

5.2

Einen Pauschalbetrag für die Müllabfuhr und Endreinigung.

6. Mitaussteller

Alle Mitaussteller sind bei der MAZ GmbH vor Veranstaltungsbeginn schriftlich anzumelden. Für jeden Mitaussteller werden dem Hauptaussteller obligatorisch 20,00 € in Rechnung gestellt. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer (19%). Dies umfasst den Grundeintrag des Mitausstellers im Messekatalog sowie auf der offiziellen Internetseite im Ausstellerverzeichnis. Der Grundeintrag umfasst den Firmennamen, Postanschrift, Ausstellungsgegenstände sowie Halle / Freigelände und Standnummer im alphabetischen Verzeichnis sowie den Eintrag des Firmennamens und der Standnummer im Branchenverzeichnis. Die MAZ GmbH behält sich vor, nicht angemeldete Mitaussteller nachträglich zu berechnen.

7. Werbefläche

Haupt- und Mitaussteller erhalten die Möglichkeit, während der Veranstaltung Werbeflächen in Form von Fahnen (30,00 € pro Stück) und Banden (30,00 € je lfd. Meter) anzumieten.

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer (19%).

8. Zahlungsbedingungen

Die gesamte Standmiete ist sofort nach Erhalt der Auftragsbestätigung bzw. Anzahlsrechnung, spätestens bis zum auf der Rechnung genannten Datum fällig und auf eines der auf der Rechnung angegebenen Konten der Messe- und Ausstellungszentrum Mühlengeez GmbH zu überweisen. Um Angabe der Rechnungsnummer und Kundennummer wird gebeten.

9. Werbung und Standgestaltung, Verkauf

Die Ausgabe von Prospektmaterial und sonstige Werbung der Aussteller ist nur innerhalb des eigenen Standes gestattet. Musikdarbietungen sind nur bei Zustimmung der Messe- und Ausstellungszentrum Mühlengeez GmbH und der benachbarten Aussteller möglich. Verstärkeranlagen sind nicht gestattet.

Die Nutzung der Besucherparkplätze als Werbefläche ist untersagt. Transportfahrzeuge der Aussteller dürfen nicht auf den verfügbaren Besucherparkplätzen abgestellt werden. Diese sind auf gesondert hierfür vorgesehenen Flächen zu parken. Nähere Informationen erhalten Sie beim Veranstalter. Bei Zuwiderhandlung wird das betroffene Fahrzeug für den Aussteller kostenpflichtig abgeschleppt.

Der Aufbau von Zelten im Freigelände ab einer Größe von 15m² ist genehmigungspflichtig. Der Hauptaussteller muss diese erforderliche Erlaubnis schriftlich beim Veranstalter beantragen. Die Genehmigung in Schriftform ist während der gesamten Messe zu Überprüfungs Zwecken auf dem Messestand zu hinterlegen und auf Nachfragen des Veranstalters diesem vorzuzeigen. Fehlt diese Berechtigung, kann der Veranstalter den sofortigen Abbau verlangen bzw. in Auftrag geben. Die ggf. entstehenden Kosten hierfür trägt der Hauptaussteller.

Der Direktverkauf ist grundsätzlich gestattet.

10. Technische Richtlinien, Geräte- und Produktsicherheitsgesetze

Bitte beachten Sie die Technischen Richtlinien, die Ihnen zusammen mit der Zulassung in der Mappe „Aussteller-Service“ zugestellt werden. Sie sind außerdem verpflichtet, die Bestimmungen des Gesetzes über technische Arbeitsmittel (Geräte- und Produktsicherheitsgesetze) einzuhalten, auf welches im Anschluss an die Technischen Richtlinien besonders hingewiesen wird.

11. Ausstellerausweise

Aussteller erhalten ab Aufbaubeginn im Messebüro (Halle 2) die Ihnen kostenlos zur Verfügung stehenden Ausstellerausweise wie folgt:

in den Hallen:

Bis zu 10 m² Standfläche 2 Stück,
für jede weiteren 10 m² Standfläche 1 Stück.

im Freigelände:

Bis zu 40 m² Standfläche 2 Stück,
für jede weiteren 40 m² Standfläche 1 Stück.

Weitere Ausstellerausweise können zum Preis von 15,00 € je Stück (inkl. gesetzl. MwSt.) im Messebüro käuflich erworben werden.



12. Behördliche Genehmigungen

Der Aussteller ist dafür verantwortlich, dass die für seine und für die Tätigkeit seiner Beauftragten auf dem Stand oder dem Gelände erforderlichen Genehmigungen vorhanden sind und die geltenden gewerberechtlichen, gesundheitspolizeilichen Vorschriften eingehalten werden. Bestehende Zweifel sind bei den zuständigen Behörden und, soweit es sich um gewerberechtliche Vorschriften handelt, bei dem Landkreis Rostock/SG Allgemeine Ordnungsangelegenheiten zu klären.

13. Ausstellung von Tieren

Ist die Ausstellung von Tieren vorgesehen, so sind Anzahl, Tierart, Alter und Herkunftsort mit Abgabe der Standanmeldung mitzuteilen. Für die Ausstellung von Tieren sind die veterinärmedizinischen und polizeilichen Vorschriften und Anordnungen maßgebend.

14. Abgabe von Kostproben

An den Ständen, an denen Kostproben – auch unentgeltlich – an die Besucher vergeben werden, sind die bestehenden Vorschriften des Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamtes strikt einzuhalten. Das Wasser, das zur Behandlung von Lebensmitteln und zur Reinigung von Bedarfsgegenständen, die mit den Lebensmitteln in unmittelbare Berührung kommen, benötigt wird, darf nur hygienischen Wasserzapfstellen entnommen werden. Die Entnahme dieses Wassers aus Toiletenträumen ist verboten.

15. Jugendschutzgesetz

Im Interesse aller beteiligten Aussteller und Besucher weist die Messe- und Ausstellungszentrum Mühlengeez GmbH in aller Form auf das Gesetz zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit, speziell § 4, hin. Wir fordern Sie auf, Ihre Standleiter in diesem Sinne zu unterrichten.

16. Aussteller-Service-Mappe

Zusammen mit der Auftragsbestätigung bzw. Anzahlsrechnung erhält der Aussteller die „Aussteller-Service-Mappe“, die ihn über alles Wissenswerte hinsichtlich Dienstleistungsunternehmen, Installationen, Standaufbau und -gestaltung, Versicherung, Öffentlichkeitsarbeit, Zimmerbestellungen sowie Katalog- und Anzeigenauftrag informiert und die erforderlichen Formulare enthält.

17. Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

Die personenbezogenen Daten unserer Geschäftspartner werden entsprechend den §§ 28 und 29 BDSG im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses gespeichert und verarbeitet.

18. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Gegenstand dieser Teilnahmebedingungen sind ebenfalls die beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messen und Ausstellungen der Messe- und Ausstellungszentrum Mühlengeez GmbH.